

Kindeswohlkonzept Rüsselsheimer Ruder-Klub 08. e.V. (RRK)



STAND 16. Juli 2024

Kindeswohlkonzept des Rüsselsheimer Ruder-Klub 08 e.V.

Inhaltsverzeichnis

Kindeswohlkonzept Rüsselsheimer Ruder-Klub 08. e.V. (RRK)	1
1. Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Rüsselsheimer Ruder-Klub	2
2. Checkliste Präventionsbaustein und Intervention im Rüsselsheimer Ruder-Klub	3
3. Verankerung in der Sportkreissatzung	5
4. Verankerung im Vorstand	5
5. Ansprechperson Kindeswohl im Rüsselsheimer Ruder-Klub	5
6. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	6
7. Qualifizierung/Sensibilisierung	6
8. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	7
9. Interventionsleitfaden	8
10. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	9
11. Kommunikation/ Vernetzung	9
Anhänge	10
Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	10
Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	10
Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses ...	10
Interventionsleitfaden	10

1. Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Rüsselsheimer Ruder-Klub

Der Rüsselsheimer Ruder-Klub RRK übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, seelischer und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Rüsselsheimer Ruder-Klub

1

Thema enttabuisieren und sensibilisieren

- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Verankerung in Satzung des Vereins
- Ansprechperson benennen und bekannt machen

2

Transparenz im Verein

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Erstellen von vereinsinternen Verhaltensregeln
- Transparente Elternarbeit

3

Wissen und Handlungskompetenz entwickeln

- Thema Kindeswohl/Kinderrechte wird in Vereinsgremien besprochen
- vereinsinterne Qualifizierung
- Entwicklung eines Präventions- und Interventionsleitfadens
- Kontakt/Kooperation mit regionalen Fachberatungsstellen

4

Eignung von Mitarbeiter*innen prüfen

- Einstellungsgespräche führen (Info vereinsinternes Konzept)
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen
- Qualifizierung, Motivation und bisherige Erfahrungen erfragen

5

Kinder und Jugendliche stärken

- Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Programme für Kinder und Jugendliche, die Kindeswohl/Kinderrechte aufgreifen

2. Checkliste Präventionsbaustein und Intervention im Rüsselsheimer Ruder-Klub

Die folgende Checkliste soll dabei helfen, wesentliche Bestandteile des Kindeswohlkonzeptes kurz und bündig darzustellen und der Überprüfung des Umsetzungsstandes dienen. Die Checkliste kann durch individuelle Bestandteile ergänzt und erweitert werden.

Checkliste

Verankerung

- ☐ Der Kinder- und Jugendschutz ist in der Satzung des Rüsselsheimer Ruder-Klubs verankert.
- ☐ Das Thema Kindeswohl wurde im Aufgabenportfolio des Vereinsvorstands verankert.
- ☐ Der Rüsselsheimer Ruder-Klub hat eine „Ansprechperson Kindeswohl“ benannt. Diese wurde entsprechend qualifiziert.
- ☐ Thema Kindeswohl wird regelmäßig in Vorstandssitzungen thematisiert.
- ☐ Alle Vorstandsmitglieder des Rüsselsheimer Ruder-Klubs haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet, sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt, um mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Haltung deutlich zu machen.
- ☐ Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen des Rüsselsheimer Ruder-Klubs, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet und ab 16 Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.
- ☐ Der Verein hat Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Trainer*innen/ Betreuer*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Rüsselsheimer Ruder-Klub durchführen, unterzeichnet werden.

Qualifizierung/Sensibilisierung

- ☐ Trainer*innen/Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Rüsselsheimer Ruder-Klub durchführen, sind über das Thema Kindeswohl/Kinderrechte sensibilisiert und informiert.
- ☐ Der Verein organisiert regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kindeswohl.

Intervention

- ☐ Der Verein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente/ konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung entwickelt.
- ☐ Der Verein hat mit der Ansprechperson eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r, im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann. Diese kennt regionale Fachberatungsstellen und die Beratungsstelle der Sportjugend Hessen.
- ☐ Kindeswohl wird beim Einsatz/Einstellung neuer Trainer*innen/Betreuer*innen thematisiert.

Kinder und Jugendliche stärken

- ☐ Das Thema Kinderrechte wird im Verein thematisiert.
- ☐ Bei Vereinsangeboten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerdemanagement gesorgt.
- ☐ Der Verein bietet Kinder und Jugendlichen Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten.
- ☐ Die Kindeswohl-Ansprechperson im Verein ist Meike Anagnostou. Seitens des RRK Vorstands ist dies Paul Anagnostou.

Kommunikation/Vernetzung

- ☐ Der Verein sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, schafft klare Strukturen/ Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“.
- ☐ Auf der Vereins-Homepage sind Ansprechpartner*innen und Informationen zum Kindeswohl im Downloadbereich hinterlegt.
- ☐ Der Verein vernetzt sich mit regionalen Fachberatungsstellen.

3. Verankerung in der RRK-Satzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Rüsselsheimer Ruder-Klub Alltag hat der Rüsselsheimer Ruder-Klub folgende Formulierung in seine Satzung aufgenommen:

„Auszug aus der RRK Vereins-Satzung“

Neu 2.4 Der Verein ist politisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte insbesondere im Sinne des Kindeswohls, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der RRK wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der RRK tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt sowie Diskriminierung. Der RRK fördert eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des Handelns, die Betroffene ermutigt über ihr Leid zu sprechen. Er schafft ein Klima, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Belästigung und Gewalt geschützt sind und potenzielle Täter/innen abgeschreckt werden. Der RRK verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Verankerung im Vorstand

Der Rüsselsheimer Ruder-Klub hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom RRK eine Person für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert.

Diese benannte Person ist Paul Anagnostou. Er ist Vorstandsmitglied und arbeitet mit der Ansprechperson Kindeswohl im Rüsselsheimer Ruder-Klub zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

4. Ansprechperson Kindeswohl im Rüsselsheimer Ruder-Klub

Vom Vorstand des Rüsselsheimer Ruder-Klubs RRK wurde eine Ansprechperson/Kindeswohlbeauftragte*r benannt. Diese*r wurde im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Er/sie legt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Die „Ansprechperson Kindeswohl“ übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll den Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

Der Verein hat zudem Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Betreuer*innen/Mitarbeiter*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, unterzeichnet werden. Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

6. Qualifizierung/Sensibilisierung

Der Rüsselsheimer Ruder-Klub hat seine Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter*innen, Trainer*innen und weitere Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen, die für den Rüsselsheimer Ruder-Klub Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert.

Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.

7. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Rüsselsheimer Ruder-Klub) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Rüsselsheimer Ruder-Klub sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Die Rüsselsheimer Ruder-Klub RRK hat mit dem Landkreis RRK die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der Rüsselsheimer Ruder-Klub stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Rüsselsheimer Ruder-Klub nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Die Ansprechperson sorgt für die Erstellung der Antragsformulare und hat Abläufe/ Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.

Der Rüsselsheimer Ruder-Klub hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

8. Interventionsleitfaden

Der Rüsselsheimer Ruder-Klub verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der Verein hat mit seiner Ansprechperson Kindeswohl eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter*innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

Aufgabe der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des Weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der Rüsselsheimer Ruder-Klub hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der Trainer*innen/ Übungsleiter*inne sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson Kindeswohl“, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

Der Interventionsleitfaden wir in kürze veröffentlicht!

9. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der Rüsselsheimer Ruder-Klub RRK verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z.B. anonymer Fragebogen, Kummerkasten, Ansprechperson).

10. Kommunikation/ Vernetzung

Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Der Rüsselsheimer Ruder-Klub sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Betreuer*innen
- Benennung der Ansprechperson auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Newsletter zu aktuellen Entwicklungen
- Info-Teil auf (Jugend-)Vollversammlungen
- Vorlagen/Materialien rund um das Thema Kindeswohl (oder Verweis auf: www.kindeswohl-im-sport.de)

Vernetzung

Der Rüsselsheimer Ruder-Klub verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort. Die Ansprechperson vernetzt sich hierzu durch mit regionalen Fach- und Beratungsstellen Er/sie ist gleichzeitig Bindeglied zur Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen.

Anhänge

Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

*Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme eines erweiterten
Führungszeugnisses*

Interventionsleitfaden wird in Kürze veröffentlicht